

ein Mot.
Mark Halber-
ausgegeben

französischen
Posten von
verlegt.

Temperatur auf
der Fall war
der Gemüse.

itsbauer, der
0000 Maill
erliche Wehr-
und der Ver-

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Blätter. Sonntagsbeilage

Redenspruch Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pörschen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die fünfseitige Korpusseite 12 Pf. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptstadt Grimma 15 Pf. Reklameseite 30 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beilagegebühren nach Übereinkunft. Anzeigen-Annahme bis vorm. 10 Uhr. Druck und Verlag: Giese & Sohn in Naunhof.

Nr. 17.

Sonntag, den 11. Februar 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 wird folgende Verordnung erlassen:

Hilfsdienstpflichtige, die im Garnisonswachdienst, im Bahnhof und Brückendienst beschäftigt sind, erhalten das Recht zum Waffen- und Gewehrausbau und zur vorläufigen Festnahme.

Dresden und Leipzig, den 5. Februar 1917.

Die stellv. Kommandierenden Generale
des XII. Armeekorps des XIX. Armeekorps.
v. Broholm. v. Schweinitz.

Bestandsaufnahme von Kohlrüben.

Bei den Anhöfen über die am 10. Februar vorhandenen Kohlrüben sind die Zentner Kohlrüben, die zu Trocknungszwecken dienen, gesondert aufzuführen.

Grimma, 8. Februar 1917.

K. 150 a.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann v. Voje.

Imker, die Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung für das Jahr 1917 haben, haben diesen bis spätestens zum

15. Februar 1917

bei dem örtlich zuständigen Imkerverein — nicht bei dem Bezirksverband — anzumelden. Diese Anmeldung hat bei den Vereinen auch von denjenigen Imkern zu geschehen, die nicht Mitglieder eines Vereines sind.

Für jedes überwinternde Volk werden als Höchstmenge 6½ kg Zucker für das Jahr zugelassen werden.

Die Anmeldung hat auf besonders vorgeschriebenen Formularen zu erfolgen, die sich jeder Imker nebst dem zollamtlichen Erklärungsschein bei dem örtlich zuständigen Imkerverein zu verschaffen hat.

Anmeldungen, die verfälscht oder nicht in der vorgeschriebenen Form eingehen, haben keine Aussicht auf Verabschließung.

Grimma, 5. Februar 1917.

515 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann v. Voje.

Butterverkauf.

Die Butter für die Zeit vom 12. bis 18. Februar wird

Montag, den 12. Februar 1917

nach den auf den Speiseetiketten gedruckten Nummern ab-
gegeben bei

Frau Minna Schirach, Bahnhofstraße 18
vormittags 8—10 Uhr für Karten Nr. 1—600
nachmittags 10—12 Uhr für Karten Nr. 601—1100

Frau Anna Haase, Langestraße 9
vormittags 8—10 Uhr für Karten Nr. 1101—1700
nachmittags 10—12 Uhr für Karten Nr. 1701—2200

Frau Bertha Wiegner, Lange Straße 54
vormittags 8—10 Uhr für Karten Nr. 2201—2700
nachmittags 10—12 Uhr für Karten Nr. 2701 und darüber.

Ein Teil der Bevölkerung muß Margarine nehmen. Es
hat jede Händlerin einen entsprechenden Vorrat. Die Wahl
zwischen Butter und Margarine bleibt soweit die Vorräte
reichen, den Abnehmern überlassen.

Es kostet ein Pfund Butter 2 M 55 S und ein Pfund
Margarine 2 M — S.

Naunhof, am 10. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Eihungsbericht.

In der gestrigen 3. diesjährigen Eihung ist folgendes be-
ratet und beschlossen worden.

1. Von dem Gutachten des hygienischen Instituts in Leip-
zig über im Monat Januar entnommene Leitungswasserproben,
wonach die Zusammensetzung des Wassers als durchaus ein-
wandfrei bezeichnet wird, wurde Kenntnis genommen.

2. Man nahm davon Kenntnis, daß wegen der Versorgung
der Stadt Naunhof mit Wasser eine Änderung infolfern ein-
treten soll, als infolge Arbeitermangels bis auf weiteres an
Sonnabenden das Wasser aus dem Werk I geliefert wird.

3. Das Angebot des Eichsteinschen Biographischen Ver-
lags Berlin „Das Königreich Sachsen“ wurde abgelehnt.

4. Der im Jahre 1915 entstandene Fehlbeitrag der Urmen-
hafte in Höhe von 2995 Mk. 71 Pf. wurde aus der Stadthafte bewilligt.

5. Wegen der sich nötig machenden Vornahme von Stadl-
verordneten Stellvertreter-Wahlen wurde vorgeschlagen, die
Wahl Sonnabend, den 3. März d. J. vorzunehmen.

6. Die Bezahlung der Vermessungskosten bei der Her-
stellung des Brandes Weges in Höhe von 81 Mk. 30 Pf.
aus der Stadthafte, wurde genehmigt. Von der Einziehung
der anteiligen Kosten, die auf die einzelnen Anteile entfallen
würden, soll abgesehen werden.

7. Mit dem Entwurf einer Quittung wegen Zahlung von
1400 Mk. an Herrn Dr. Henn erklärte man sich einverstanden.
Wegen der Aufzahlung von 500 Mk. wurde die Entschließung
verlegt. Von der an die Firma Schmidt Sohn abgegangenen
Zeitung vom 3. d. M. nahm man Kenntnis.

8. Von dem Stande der Kohlenvorräte in der Gasanstalt
und der Heizvorräte im Rathaus nahm man Kenntnis, auch
von den Maßnahmen wegen Streckung dieser Vorräte. In
der Gasanstalt soll bis auf weiteres täglich 1 hl Kohle an je
einen Abnehmer gegeben werden.

Hierauf geheime Sitzung.

Naunhof, am 10. Februar 1917.

Der Stadtgemeinderat.

Realschule und Progymnasium zu Grimma.

Anmeldungen für Ostern 1917 werden noch im Fe-
bruar vor mittags entgegengenommen. Vorzulegen sind Ge-
burtstags- oder Taufzeugnis, Impfschein, leichte Jenzur.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.

Diskontierung und Einsichtung von Wechseln und Scheinen.
Einzlagen auf Sparbücher: Tägl. Verzinsung 4%.
Jähr. Abfindung 4½%. Größere Einlagen nach Vereinbarung.
Dienstleistungen: 44. Gehaltsgut: 8—11 Uhr. Postleistungskonto: Leipzig Nr. 10783.

Bittere Wahrheiten für Wilson.

Eine Note Schwedens.

Das bemerkenswerteste Ereignis in der weiteren Ent-
wicklung der deutsch-amerikanischen Schwierigkeiten ist die
Note, die der schwedische Minister des Außen am Ge-
samt der Vereinigten Staaten in Christiania überreichte.
Die Note nimmt zunächst Bezug auf den Vorschlag
Wilson's, sich seinem Vorgehen gegenüber anzuschließen
und führt dann fort:

Die Politik, die die Regierung des Königs während des
Krieges befolgt hat, ist streng unparteiische Neutralität. Die
königliche Regierung hat alles ihr mögliche getan, um treu
alle Pflichten zu erfüllen, die ihr diese Politik auferlegt und
gleichzeitig hat sie, soweit möglich, die Rechte geltend ge-
macht, die daraus abgeleitet sind.

Um ein praktisches Ergebnis zu erzielen, hat die
königliche Regierung die Prinzipien des Völkerrechts
aufrecht erhalten, sich mehrmals an die neutralen Mächte
gewandt, um zu einem Zusammensetzen zu dem ge-
nannten Zwecke zu gelangen. Insbesondere hat die
Regierung nicht unterlassen, der Regierung der Vereinigten
Staaten Vorschläge zu diesem Zwecke zu unter-
breiten. Mit Bedauern hat die Regierung des Königs
festgestellt, daß die Interessen der Vereinigten Staaten
nicht erlaubt haben, sich diesen Vorschlägen anzu-
schließen.

Die so von der Regierung des Königs gemachten Vor-
schläge haben zu einem System von gemeinsamen Maß-
nahmen zwischen Schweden, Dänemark und Norwegen
gegenüber den beiden kriegerführenden Parteien geführt. In
der Politik, die die Regierung des Königs zur Aufrech-
terhaltung ihrer Neutralität und zur Sicherung der legitimen
Rechte des Landes befolgt, ist die Regierung des
Königs, die ein Herz hat für die unbeschreiblichen Leidern,
die von Tag zu Tag grausamer auf der ganzen Welt
können, bereit, jede sich darbietende Gelegenheit zu ergreifen,
um zur Herbeführung eines nahen dauernden Friedens be-
zutragen. Sie hat sich daher bereit, sich der edlen Initiative
des Präsidenten anzuschließen zu dem Zwecke, die Möglich-
keiten zur Herbeführung von Verhandlungen zwischen den
Kriegsführenden zu nutzen.

Der Vorschlag, der den Gegenstand des gegenwärtigen
Schwierigkeitsfeldes bildet, gibt als Ziel die Abkürzungen der
Ubel des Krieges an. Über die Regierung der Vereinigten
Staaten hat als Mittel, zu diesem Ziel zu kommen, ein
Verfahren gewählt, das durchaus im Gegensatz zu den
Grundsätzen steht, die bis zur gegenwärtigen Stunde die
Politik der königlichen Regierung geleitet haben.

Die Regierung des Königs, die sich stützt auf die
Meinung der Union, wie sie durch die einstimmigen Resolutionen
ihrer Vertreter dargelegt wurde, will in Zukunft wie
in der Vergangenheit den Weg der Neutralität und Unpartei-
lichkeit gegenüber den beiden kriegerführenden Parteien weiter
verfolgen, und wird nur dann ihr zu verlassen geneigt sein,
wenn die Lebensinteressen des Landes und die Würde der
Nation sie erwingen, ihre Politik zu ändern.

Ob die freimütige Sprache dieses Dokuments in
Washington verstanden wird? In nicht mißzudeutender
Weise hält es den Präsidenten der nordamerikanischen
Union einen Spiegel vor und was er darin sieht, müßte
geeignet sein, sein politisches Gewissen zu erniedrigen
zu bringen. Aber es geht ja gar nicht ums Gewissen,
sondern um die materiellen Interessen derjenigen amerika-
nischen Kreise, als deren Wortführer sich Wilson gefällt. Und
deshalb ließ er alle Rechtsbrüche, alle Vergewaltigung der
Neutralen, alle Rückslüsse der englischen Kriegs-

führung ruhig gesieben, wendet sich jetzt aber mit großem
Aufwand an Bothos und geliebter Entfaltung gegen
Deutschland, wenn es zu notgedrungenen Vergeltungs-
maßregeln gegen das britische Unrecht greift. Das alles
und noch einiges mehr rückt die schwedische Note ins
rechte Licht und dieses Schriftstück wird infolgedessen in
der Geschichte dieses Krieges einen hervorragenden und
ebenwollen Platz einnehmen.

Die Abreise der Botschafter.

Berlin, 9. Februar.

Nach einer hier eingetroffenen Nachricht wird sich der
Botschafter Graf Bernstorff mit dem diplomatischen und
konsularischen Personal am 13. d. Mts. in New York auf
dem Dampfer „Friedrich VIII.“ der skandinavischen Linie
einschiffen.

Der amerikanische Botschafter Gerard wird mit dem
Personal der Botschaft Berlin in diesen Tagen verlassen.

Schutz der deutschen Interessen.

Der Schutz der deutschen Interessen im feindlichen
Auslande, insoweit er bisher von den Vereinigten Staaten
ausgeübt wurde, ist im allgemeinen von der Schweiz,
für Russland und auch für Ägypten von Schweden,
ferner in Norwegen für die französische Zone und für die
Langer-Zone von den Niederlanden übernommen worden.
Die Regelung der Vertretung unserer Interessen in
einzelnen Gebieten oder Orten, wo die Schweiz diese nicht
übernehmen kann, bleibt vorbehalten. — Den Schutz der
amerikanischen Interessen im Reich sowie den bisher von
den Vereinigten Staaten wahrgenommenen Schutz der
Japaner, Rumänen und Serben hat die spanische Re-
gierung übernommen, so daß deren Vertretungen jetzt hier-
für ebenso wie bereits für den Schutz der Russen,
Franzosen, Belgier und Portugiesen, zuständig sind. Da-
gegen ist die Wahrnehmung der britischen Interessen auf
die niederländische Gesandtschaft und die niederländischen
Konsulate übergegangen.

Holländische Erklärungen.

Amsterdam, 9. Februar.

In der zweiten Kammer lagte im Namen der Re-
gierung der Ministerpräsident Cort van der Linden: Die
holländische Regierung hat sich während des Krieges un-
verbrüderlich an die Regeln des Völkerrechts gehalten.
Was Recht ist, bleibt Recht! Bei dieser Auffassung
muß es gleichgültig sein, durch wen das Recht ge-
brochen wird. Die Regierung hat nicht unterlassen,
jedermann, wenn den Interessen der Niederlande Abbruch
getan wurde, gegen das völkerrechtswidrige Auftreten der
betreffenden kriegerführenden Nation aufs ernsthafte zu
protestieren. Ramentlich ist die Regierung für den Grund-
satzt der Freiheit der Meere eingetreten. Die Regierung
hat jedoch ebenso wenig wie bei früheren Anlässen jetzt
einen Grund gefunden, ihre bisher befolgte internationale
Politik zu ändern. Die Regierung hält fest an einer
Politik strikter Neutralität, die ihr unverbrüderliche Un-
parteiligkeit zur Pflicht macht.

Die Haltung der Südamerikaner.

Bern, 9. Februar.

Der Gesandte Brasiliens bei der Schweiz, Rio Branco,
erklärte dem Vertreter der Schweizerischen Telegraphen-
information, ein Bruch mit Deutschland sei nicht wahr-
scheinlich. Argentinien, Brasilien und Chile haben in einer
Konferenz in Rio den Text einer offiziellen Mitteilung an
Wilson festgelegt und werden weiter gemeinsam vorgeben.
Eine Kriegserklärung Brasiliens hält der Gesandte für
unbedingt unwahrscheinlich. Auch von einer Beschlag-
nahme deutscher Schiffe wird vorläufig sicher noch ab-
sehen.

Was in Amerika vorgeht.

Nach einer Depesche der „Associated Press“ aus
Washington habe Wilson Schritte getan, damit die
Haltung der Regierung während dieser gespannten Periode
seit einer Haltung ruhiger Überlegung und über jede
Kritik erhaben bleibe. Es wird amtlich bekanntgegeben,
daß die amerikanische Regierung sehr darauf lehnt wird,
daß Deutschland und alle anderen fremden Länder keinen
geradezeitigen Grund zu einer Klage haben sollen. All-
gemeine Anweisungen sind an die Beamten der Bundes-
regierungen in allen Teilen des Landes ergangen, um
jede überreiche Handlung zu vermeiden, und nichts zu tun,
was nicht ganz geheimnisig ist.

Keine Beschlagnahme der deutschen Schiffe.

In New York aus Washington eingetroffene Depeschen
finden es im Hinblick auf die übertriebenen und irre-
läufigen Berichte über die einschlägigen, seit Abbruch der
Beziehungen zu Deutschland ergreifenden Verwaltungsmak-
nahmen bezeichnen, daß die hartnäckigen Meldungen über
die bevorstehende Beschlagnahme der durch den Krieg in
amerikanischen Häfen festliegenden Schiffe eine autorisierte
Erklärung hervorgerufen haben, daß ein solcher Schritt
nicht einmal erwogen werde.

Was die Beschädigungen der Maschinen der deutschen
internierten Schiffe durch die Besetzungen anlangt, so er-
kennt die Regierung das Recht der deutschen Kommandanten
dazu an, falls die unbrauchbar gewachten Schiffe die
Schiffahrt nicht behindern oder in Gefahr brächten.